

Ihr Verbrauchsverhalten

Wenn Sie einen Jahresverbrauch von mehr als 30'000 kWh haben und eine Anschlusssicherung (Zählervorsicherung) grösser als 80 A haben, dann ist MAXI das optimale Stromprodukt für Sie.

Preisbestandteile

Der Elektrizitätspreis deckt die Kosten für die Produktion der Elektrizität im Kraftwerk. Für den Energiepreis sind folgende Zeiten massgebend: Hochtarif 07.00 - 22.00 Uhr, Niedertarif 22.00 - 07.00 Uhr (Montag bis Sonntag).

Energiepreis	Ohne MWSt.	Mit MWSt.
Strompreis Hochtarif	7.00 Rp./kWh	7.56 Rp./kWh
Strompreis Niedertarif	5.90 Rp./kWh	6.37 Rp./kWh

Grundpreis und Netztarif umfassen den Gebrauch der Netzinfrastruktur, um den Strom vom Kraftwerk zu den Kundinnen und Kunden zu transportieren. Für den Grundpreis sind folgende Zeiten massgebend: Hochtarif 07.00 - 22.00 Uhr, Niedertarif 22.00 - 07.00 Uhr (Montag bis Sonntag).

Netznutzung	Ohne MWSt.	Mit MWSt.
Netzpreis Hochtarif	5.80 Rp./kWh	6.26 Rp./kWh
Netzpreis Niedertarif	3.60 Rp./kWh	3.89 Rp./kWh
Systemdienstleistungen	0.54 Rp./kWh	0.58 Rp./kWh
Leistungskomponente	25 CHF/kW/Q	27 CHF/kW/Q
Blindenergie	4.50 Rp./kVarh	4.86 Rp./kVarh

Systemdienstleistungen sind Hilfsdienste wie Netzregelung, Spannungshaltung, Ausgleich der Wirkverluste, Schwarzstart- und Inselbetriebsfähigkeit, Systemkoordination sowie betriebliche Messung, welche die Elektrizitätsversorgung zuverlässig gewährleisten.

Die Blindenergie ist der Stromanteil, der nicht in Nutzenergie umgewandelt wird, sondern dem Aufbau elektromagnetischer Felder dient. Die Blindenergie belastet die gesamte Netzinfrastruktur, die dementsprechend grösser dimensioniert sein muss. St. Moritz Energie verrechnet den Blindenergieverbrauch sofern dieser mehr als 42% der Wirkenergie beträgt.

Die Gemeindeabgaben werden von der Gemeinde St. Moritz und Celerina festgelegt.

Für Celerina beträgt die verbrauchsbezogene Abgabe 1.50 Rp./kWh (1.62 Rp./kWh inkl. MWSt.).

Die KEV fördert die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien und entschädigt Produzenten von Strom aus Wind-, Kleinwasserkraft, Biomasse, Photovoltaik oder Geothermie mit einem garantierten Vergütungstarif für den ins Netz eingespeisten Strom.

Die Gewässerschutzabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische wird durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) erhoben und dient zur Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes.

Abgaben	Exkl. MWSt.	Inkl. MWSt.
Monatliche Gemeindeabgabe	1 CHF/Monat	1.08 CHF/Monat
Verbrauchsbezogene Gemeindeabgabe	0.95 Rp./kWh	1.03 Rp./kWh
Kostendeckende Einspeisevergütung, KEV	1.0 Rp./kWh	1.08 Rp./kWh
Gewässerschutz	0.1 Rp./kWh	0.11 Rp./kWh

Zusatzinformationen

Es gelten die «Allgemeine Geschäftsbedingungen» sowie die «Netznutzungs- und Energiepreise» von St. Moritz Energie. Diese können unter www.stmoritz-energie.ch heruntergeladen werden.